



Thomas Demuth
Stadtverordnetenvorsteher

Bruchköbel, 27.09.2011

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	6/2011
Datum	Dienstag, dem 20. September 2011
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	21:16 Uhr
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruchköbel

Teilnehmer:

Mitglied

Herr Thomas Demuth
Herr Patrick Baier
Herr Dietmar Beilner
Frau Sylvia Braun
Herr Klaus-Dieter Broschowsky
Herr Niels-Malte Bürgstein
Frau Patricia Bürgstein
Herr Achim Dietenhöfer
Frau Christine Empter
Frau Elke Förster-Helm
Herr Dirk Friebe
Frau Christiane Gustke
Herr Oliver Hirt
Herr Harald Hormel
Frau Gisela Klein
Herr Johannes Kortenhoeven
Frau Katja Lauterbach
Herr Klaus Linek
Herr Volker Machtanz
Frau Dana Pastor
Herr Jörg Pohl
Herr Hans-Jürgen Poth
Herr Tim Protzmann
Herr Alexander Rabold
Herr Gerhard Rehbein
Herr Guido Rötzer
Herr Jürgen Schäfer
Herr Michael Schreier
Frau Carina Seewald
Herr Thomas Sliwka
Herr Thomas Stöppler
Herr Winfried Weiß
Herr Harald Wenzel
Frau Rosemarie Wenzel

Magistratsmitglieder

Herr Günter Maibach
Herr Uwe Ringel
Frau Ingrid Cammerzell
Herr Edwin Jessl
Herr Reiner Keim
Herr Manfred Lüer
Herr Josef Pastor
Herr H. Michael Roth
Herr Volker Schadeberg

Schriftführer

Herr Dr. Achim Wächtler

Verwaltung

Birgit Balija
Herr Dieter Opalla

entschuldigt

Herr Joachim Rechholz
Herr Michael Reul
Herr Christoph Zugenbühler

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 16.08.2011
2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
3		Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
4		Berichte aus den Ausschüssen
4.a		Resolution
5	DS 231/2011	Antrag der BBB-Fraktion: Erneuerung der Hinweisschilder für Sehenswürdigkeiten
6	DS 230/2011	Antrag der FDP-Fraktion: Kita Platz-Sharing
7	DS 121/2011	Erweiterte Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten
8	DS 208/2011	9. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Stadt Bruchköbel vom 30.05.2000
9	DS 185/2011	Jahresabschluss 2009 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
10	DS 186/2011	Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss 2010 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
11	DS 187/2011	Beratung und Beschlussfassung über den 2. Wirtschaftsplan 2011 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
12	DS 191/2011	Erhöhung der Pachtpreise für Dauercamper am Campingplatz Bärensee zum 01.01.2013
13	DS 192/2011	Erhöhung der Preise für Durchgangscamper und Übernachtungsgäste am Campingplatz Bärensee zum 01.01.2012
14	DS 193/2011	Erhöhung der Preise Tageseintritt, Angelkarten und Minigolf am Campingplatz Bärensee zum 01.01.2012

TOP	DS-Nr.	Titel
15	DS 194/2011	Erhöhung der Eintrittspreise im Schwimmbad Bruchköbel zum 01.01.2012
16	DS 114/2011	Soziale Dienste Satzungsneufassung
17	DS 153/2011	Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 der Sozialen Dienste
18	DS 154/2011	Vergabe der Jahresprüfung 2011 für die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel
19	DS 157/2011	Einrichtung einer Sonderkasse der Sozialen Dienste

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 34 Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung meldet sich der Stadtverordnete Wenzel mit der Bitte, die Abstimmung über eine Resolution Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmung: einstimmig zur Tagesordnung genommen

Der Stadtverordnetenvorsteher wird die Resolution als TOP 4a aufrufen.

TOP 1		Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 16.08.2011
-------	--	---

Zur Niederschrift haben sind keine Einwendungen eingegangen, sie gilt daher als genehmigt.

TOP 2		Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
-------	--	---

Der Stadtverordnetenvorsteher berichtet, dass die Bürgerversammlung am 14.11.2011 stattfinden wird.

TOP 3		Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
-------	--	--

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bildung einer Kommission für Kinder, Jugend **** bei der morgigen Magistratssitzung auf der Tagesordnung stehe.

Weiter berichtet er von einer Veranstaltung des Kreises und der Kommunen hinsichtlich Fluglärm. Dort wurde beschlossen, ein Gutachten zur Erarbeitung alternativer Anflugmöglichkeiten in Auftrag zu geben. Von den zu erwartenden Gutachtenkosten von etwa EURO 100.000,- trage der Kreis die Hälfte und die andere Hälfte teilen sich die Kommunen im Kreis. Er weist auf eine Website mit aktuellen Flugbewegungs- und -lärmdaten hin: www.umwelthaus.org .

Der Erste Stadtrat berichtet zum Stand der Bauarbeiten vor dem Viadukt. Diese liegen voll im Zeitplan.

Am 10.10.2011 werden die Bauarbeiten zur Kanalsanierung zwischen Rathaus und Kreuzung Hauptstraße / Hainstraße bzw. Jahnstraße beginnen.

Die Erneuerung der Beckenfolie im Hallenbad verlaufe ebenfalls planmäßig, die Kostenschätzung würde allenfalls geringfügig überschritten.

TOP 4		Berichte aus den Ausschüssen
-------	--	------------------------------

Der Stadtverordnete Rötzer berichtet als Vorsitzender von den Verhandlungen und Ergebnissen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Kultur und Soziales am 6.09.2011.

TOP 4.a	Resolution
---------	------------

Der Stadtverordnete Wenzel spricht im Sinne der gemeinsam von allen Fraktionen eingebrachten Resolution. Der Bürgermeister signalisiert im Namen des Magistrats Zustimmung.
Abstimmung: einstimmig beschlossen

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel verurteilen aufs Schärfste, dass Menschen aus unserer Stadt aus politischen, religiösen, rassistischen oder anderen Gründen verhöhnt, verleumdet oder gar mit Gewalt bedroht werden.
Weiter wehren sich der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung entschieden gegen das Beschmieren oder Bekleben von öffentlichen und privaten Flächen mit staats- und verfassungsfeindlichen Symbolen wie Hakenkreuze etc. oder mit Sprüchen, die Gruppen oder Einzelpersonen bedrohen oder verunglimpfen. In diesem Zusammenhang bittet die Stadt jeden Mitbürger um erhöhte Aufmerksamkeit. Verdächtige Wahrnehmungen sollten der Ordnungsbehörde der Stadt oder der Polizei möglichst zeitnah mitgeteilt werden.
Die Stadt Bruchköbel steht für Toleranz, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und ein friedlichen Miteinander.

TOP 5	DS 231/2011	Antrag der BBB-Fraktion: Erneuerung der Hinweisschilder für Sehenswürdigkeiten
-------	-------------	--

Der Stadtverordnete Rabold trägt den Antrag vor und spricht in diesem Sinne:
„Der Magistrat wird beauftragt, die Hinweisschilder zu Sehenswürdigkeiten und historischen Gebäuden im Bereich der Kernstadt und der Stadtteile zu erneuern.“

Der Erste Stadtrat spricht gegen den Antrag, die Verwaltung sei bereits tätig geworden, jedoch fehle derzeit Personal, um die entsprechenden Objekte aufzunehmen. Der Stadtverordnete Baier spricht im Sinne des Antrags.

Abstimmung: bei 16 Ja-Stimmen und 18 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt

TOP 6	DS 230/2011	Antrag der FDP-Fraktion: Kita Platz-Sharing
-------	-------------	---

Die Stadtverordnete Braun trägt den Antrag vor und spricht in diesem Sinne:
„Der Magistrat wird gebeten, für Hortplätze, sowie für die Nachmittagsbetreuung in den Kindertagesstätten ein Angebot für Platz-Sharing einzurichten.“

Die Stadtverordnete Lauterbach stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmung: einstimmig in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen

TOP 7	DS 121/2011	Erweiterte Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten
-------	-------------	---

Der Bürgermeister spricht im Sinne des Antrags, ebenso im Ergebnis die Stadtverordnete Empfer. Der Stadtverordnete Rabold fragt, was konkret zu beschließen sei, es sei gerade keine Anlage aus der Vorlage ersichtlich. Der Bürgermeister bekundet, dass der Beschlusstext wie folgt lauten soll: „In allen Kindertagesstätten, einschließlich die der freien Träger, werden erweiterte Öffnungszeiten von 07:00 – 17:00 Uhr eingeführt.“

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

„In allen Kindertagesstätten, einschließlich die der freien Träger, werden erweiterte Öffnungszeiten von 07:00 – 17:00 Uhr eingeführt.“

TOP 8	DS 208/2011	9. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Stadt Bruchköbel vom 30.05.2000
-------	-------------	---

Der Bürgermeister spricht im Sinne des Antrags. Der Stadtverordnete Rabold fragt, was mit Papiersäcken bei Regen geschehe. Der Bürgermeister regt an, bei ungünstigem Wetter die Säcke erst kurz vor der Leerung heraus zu stellen. Der Stadtverordnete Baier regt an, in zukünftigen Vorlagen auf die werbliche Nennung eines Unternehmens zu verzichten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die beiliegende 9. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Stadt Bruchköbel vom 30.05.2000 wird beschlossen.

TOP 9	DS 185/2011	Jahresabschluss 2009 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
-------	-------------	---

Der Erste Stadtrat spricht im Sinne der Vorlage.

Abstimmung: bei 32 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2009 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird mit einem Verlust von 367.275,99 € festgestellt und angenommen.
2. Der festgestellte Verlust in Höhe von 367.275,99 € wird durch die bereits zugewiesenen Haushaltsmittel nicht vollständig ausgeglichen.
3. Der Unterschiedsbetrag zum negativen Jahresergebnis 2009 beträgt 123.392,99 € und stellt ein Fehlbetrag dar, der von der Stadt Bruchköbel ausgeglichen werden muss.

TOP 10	DS 186/2011	Bestellung der Prüfer für den Jahresabschluss 2010 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
--------	-------------	---

Der Erste Stadtrat spricht im Sinne der Vorlage.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Mit der Prüfung des Jahresabschluss 2010 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel wird das Büro WRM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Maintal beauftragt.

TOP 11	DS 187/2011	Beratung und Beschlussfassung über den 2. Wirtschaftsplan 2011 der Wirtschaftlichen Betriebe der Stadt Bruchköbel
--------	-------------	---

Der Erste Stadtrat erläutert die Vorlage insbesondere auf in Bezug auf das Genehmigungs- bzw. Auflagenschreiben des Main-Kinzig-Kreises zum 1. Wirtschaftsplan. Im Wesentlichen sei der Neubau des Hallenbads herauszurechnen gewesen. Der Stadtverordnete Rabold bekundet, es sei bedauerlich, dass die Finanzaufsicht des Kreises nach der Kommunalwahl eine andere Mei-

nung zur finanziellen Darstellbarkeit eines Hallenbad-Neubaus vertrete. Er fragt nach einer Übersicht zu Abweichungen bezüglich des 1. Wirtschaftsplans.

Er stellt den Antrag auf Verweisung der Sache in den Haupt- und Finanzausschuss. Der Stadtverordnete Wenzel spricht gegen eine Verweisung, die Unterschiede seien detailliert in der Betriebskommission besprochen worden.

Abstimmung zur Verweisung: bei 16 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgelehnt

Abstimmung zur Vorlage: bei 18 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen

Beschluss:

A. im Erfolgsplan auf ein Jahresergebnis von minus 409.720 € (Verlust)

B. im Vermögensplan auf ein Gesamtbetrag
des Finanzbedarf 80.000,00 €
der Deckungsmittel 175.000,00 €

C. im Finanzplan 2010 bis 2014 auf die dort ausgewiesene Beträge festgesetzt.

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenübersicht 2011 (Teil B – D), wie sie dem Wirtschaftsplan 2011 beigefügt ist.

TOP 12	DS 191/2011	Erhöhung der Pachtpreise für Dauercamper am Campingplatz Bärensee zum 01.01.2013
--------	-------------	--

Der Erste Stadtrat erläutert Details zu dieser und den folgenden Drucksachen. Der Stadtverordnete Rabold kritisiert, dass keinerlei ordnungsgemäße Begründung vorliege. Nur die Auskömmlichkeit von Gebühren und Abgaben sei gesetzlich gefordert. Vergleichsrechnungen oder Vergleichspreise seien aber nicht dargelegt und auch etwaige Mehreinnahmen seien nicht dargestellt. Er kritisiert weiter, dass entgegen Wahlversprechungen vor der Kommunalwahl nunmehr doch Gebührenerhöhungen vorgenommen werden sollen. Die Stadt habe kein Ausgabe-, sondern ein Einnahmeproblem. Wenn ein taugliches Konzept zum Abbau des Defizits vorgestellt werde, könne man auch über Gebührenerhöhungen reden. Die Stadtverordnete Empter spricht gegen die Vorlage. Insbesondere sei die Dauercamper z.B. wegen des Zustands der sanitären Anlagen unzufrieden. Sie spricht im Übrigen für einen Hallenbad-Neubau. Der Stadtverordnete Wenzel spricht gegen den Stadtverordneten Rabold, der Wirtschaftsplan weise aus, dass die Gebühren derzeit gerade nicht deckend sind. Hinsichtlich des behaupteten Einnahmeproblems weist er darauf hin, dass u.a. auch die Gewerbesteuer-Einnahmen gesunken seien. An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Schäfer, Baier und der Erste Stadtrat.

Abstimmung: bei 20 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

Beschluss:

Die Pachtpreise am Campingplatz Bärensee werden für Dauercamper entsprechend der nachfolgenden Preisliste Punkt 1.1. bis 1.2.7. zum 01.01.2013 beschlossen.

TOP 13	DS 192/2011	Erhöhung der Preise für Durchgangscamper und Übernachtungsgäste am Campingplatz Bärensee zum 01.01.2012
--------	-------------	---

Abstimmung: bei 20 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

Beschluss:

Die Preise für Durchgangscamper und Übernachtungsgäste werden entsprechend der nachfolgenden Preisliste Punkt 2.1. bis 2.7. zum 01.01.2012 beschlossen.

TOP 14	DS 193/2011	Erhöhung der Preise Tageseintritt, Angelkarten und Minigolf am Campingplatz Bärensee zum 01.01.2012
--------	-------------	---

Abstimmung: bei 20 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

Beschluss:

Die Preise für Tageseintritt, Angelkarten und Minigolf am Campingplatz Bärensee werden der nachfolgenden Liste beschlossen.

TOP 15	DS 194/2011	Erhöhung der Eintrittspreise im Schwimmbad Bruchköbel zum 01.01.2012
--------	-------------	--

Der Stadtverordnete Schäfer fragt, warum der Preis für Familienkarten erhöht werde, nicht aber der Preis für Saisonkarten. Der Erste Stadtrat bekundet, dass die Familienkarten im Vergleich zu Einzelkarten bislang überproportional günstig seien.

Abstimmung: bei 20 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

Beschluss:

Die Eintrittspreise im Schwimmbad Bruchköbel werden entsprechend der nachfolgenden Preisliste zum 01.01.2012 erhöht.

TOP 16	DS 114/2011	Soziale Dienste Satzungsneufassung
--------	-------------	------------------------------------

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Satzung des Eigenbetriebes "Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel"

Aufgrund der §§ 5, 51, 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.03.2011 (GVBl. I S. 153) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am _____ folgende Satzung beschlossen.

Artikel I

Die am 16.12.1997 beschlossene Satzung des Eigenbetriebs „Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel“ in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 16.01.2007 wird durch folgende, mit Änderungen versehene Neubekanntmachung ersetzt.

Artikel II

§ 1

Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

(1) Die Einrichtungen der Sozialstation der Stadt Bruchköbel werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des zweiten Teils, dritter Abschnitt der Abgabenordnung mit dem Titel "Steuerbegünstigte Zwecke".

(3) Zweck des Eigenbetriebes ist der Betrieb, die Unterhaltung und Förderung einer Sozialstation. Der Satzungszweck wird insbesondere durch ambulante Pflegedienste verwirklicht.

(4) Der Eigenbetrieb kann unter Berücksichtigung und Wahrung seiner gemeinnützigen Zweckbestimmung alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Der Eigenbetrieb arbeitet ausschließlich gemeinnützig. Er erstrebt keinen Gewinn oder Überschuss.

(2) Der Eigenbetrieb ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Die verfügbaren Mittel des Eigenbetriebes dürfen nur zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke verwendet oder teilweise einer Rücklage zugeführt werden, soweit dies erforderlich ist, um den steuerbegünstigten Zweck nachhaltig erfüllen zu können.

(4) Niemand darf durch Ausgaben, Leistungen oder Zuwendungen, die mit dem Satzungszweck nicht zu vereinbaren sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(5) Im Falle der Auflösung des Eigenbetriebes oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks wird die Stadt Bruchköbel das Vermögen des Eigenbetriebes zu unmittelbar und ausschließlich gemeinnützigen Zwecken verwenden.

§ 3 Name des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung "Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel".

§ 4 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 26.000,– EURO.

§ 5 Betriebsleitung

(1) Die Betriebsleitung besteht aus zwei Betriebsleitern.

(2) Der Magistrat bestellt einen der Betriebsleiter zum Ersten Betriebsleiter und den weiteren Betriebsleiter zu dessen Stellvertreter, der originär für die personellen und sozialen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zuständig ist.

(3) Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Ersten Betriebsleiters den Ausschlag.

(4) Der Magistrat regelt mit Zustimmung der Betriebskommission die Geschäftsverteilung durch eine Geschäftsordnung.

§ 6 Vertretung des Eigenbetriebes

- (1) Die Betriebsleitung vertritt die Stadt in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die nach den Bestimmungen dieser Satzung nicht der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung obliegen.
- (2) Die Vertretung erfolgt durch den Ersten Betriebsleiter, bei dessen rechtlicher oder tatsächlicher Verhinderung durch den anderen Betriebsleiter nach vorheriger Zustimmung des Vorsitzenden der Betriebskommission. Die Stadtverordnetenversammlung kann einem oder beiden Betriebsleitern abweichend von Satz 1 Einzelvertretungsvollmacht einräumen.
- (3) Erklärungen in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, durch die die Stadt verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform; im Rahmen der laufenden Betriebsführung werden sie von den nach Abs. 2 Vertretungsberechtigten abgegeben. Im übrigen sind sie nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter sowie von einem weiteren Mitglied des Magistrats handschriftlich unterzeichnet und mit dem Dienstsiegel der Stadt versehen sind (§ 71 HGO). Auf die Vorschrift des § 3 Abs. 4 EigBGes wird besonders verwiesen.
- (4) Im Rahmen der laufenden Betriebsführung kann die Betriebsleitung alle Betriebsleiter oder auch besondere Betriebsangehörige zur Vornahme bestimmter Geschäfte oder bestimmter Arten von Geschäften in der Form des vorstehenden Abs. 3 Satz 1 ermächtigen.
- (5) Die Namen der Vertretungsberechtigten und der Umfang ihrer allgemeinen Vertretungsbefugnisse werden durch den Magistrat öffentlich bekanntgemacht.
- (6) Die Vertretungsberechtigten unterzeichnen unter dem Namen des Eigenbetriebes.
- (7) Bei Erklärungen Dritter in Angelegenheiten des Eigenbetriebes gegenüber der Stadt genügt die Abgabe gegenüber dem Ersten Betriebsleiter oder gegenüber dem nach der Geschäftsordnung zuständigen und nach Abs. 5 bekanntgemachten Betriebsleiter.

§ 7 Allgemeine Aufgaben der Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, soweit nicht durch die Hessische Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz oder diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung, die Führung einer Kosten- und Leistungsrechnung im Sinne des § 7 Pflege-Buchführungsverordnung, die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises, des Fördernachweises und des Lageberichts sowie die Zwischenberichterstattung. Sie hat den Eigenbetrieb wirtschaftlich und sparsam zu führen.
- (2) Die Betriebsleitung hat die Betriebskommission über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten. Dem für die Verwaltung des Finanzwesens sowie dem für die Verwaltung des Eigenbetriebes zuständigen Mitglied des Magistrats hat sie den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises, des Fördernachweises und des Lageberichts, die vierteljährlichen Zwischenberichte, die Ergebnisse der Betriebsstatistik sowie etwaige bedeutsame Kostenrechnungen des Eigenbetriebes zur Kenntnis zu bringen; sie können von der Betriebsleitung die Erteilung aller sonstigen für die Finanzwirtschaft der Stadt wesentlichen Auskünfte verlangen.

§ 8

Betriebskommission

(1) Der Betriebskommission gehören an:

1. Sieben Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die von dieser für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte zu wählen sind,
2. Kraft ihres Amtes
 - a) der Bürgermeister oder in seiner Vertretung ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Magistrats
 - b) zwei weitere Mitglieder des Magistrats, die von diesem zu benennen sind.
3. Zwei Mitglieder des Personalrates, die auf dessen Vorschlag von der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates zu wählen sind.
4. Fünf wirtschaftlich erfahrene und fachkompetente Personen.

(2) Den Vorsitz in der Betriebskommission führt der Bürgermeister oder ein von ihm bestimmter Vertreter. An den Sitzungen der Betriebskommission nimmt die Betriebsleitung teil. Sie ist auf Verlangen zu dem Gegenstand der Verhandlungen zu hören. Sie ist verpflichtet, der Betriebskommission auf Anforderung Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen. Die Mitglieder der Betriebskommission können sich vertreten lassen. Die Vertreter sind nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes zu wählen oder zu berufen, die für die Wahl oder Berufung der Mitglieder der Betriebskommission gelten.

§ 9

Aufgaben der Betriebskommission

(1) Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die nach dem Eigenbetriebsgesetz und dieser Satzung erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Sie kann Auskunft sowie Akteneinsicht verlangen.

(2) Die Betriebskommission hat einer Maßnahme der Betriebsleitung zu widersprechen, wenn sie das Recht verletzt oder das Wohl der Stadt oder des Eigenbetriebes gefährdet. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Über die strittige Angelegenheit entscheidet der Magistrat.

(3) Die Betriebskommission ist, unbeschadet der Bestimmung in Abs. 1, für folgende Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören:

1. Stellungnahme zum Wirtschaftsplan und Vorlage an den Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung;
2. Stellungnahme zu den Vorschlägen der Betriebsleitung für die Festsetzung der allgemeinen Vertragsbedingungen und der Privat-Preisliste;
3. Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Wert 20 % des Stammkapitals gemäß § 4 dieser Satzung im Einzelfall übersteigt;
4. Verfügung über Vermögensgegenstände, die zum Sondervermögen (§ 10 Abs. 1 EigBGes) gehören, insbesondere Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, Schenkungen und Darlehenshingaben, soweit sie nicht wegen der Bedeutung der Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zugewiesen sind oder deren Wert im Einzelfall 5.000 EURO nicht übersteigt;
5. Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung;
6. Stellungnahme zur Einstellung, Beförderung und Entlassung von Beamten und leitenden Angestellten;
7. Vorschlag für den Prüfer für den Jahresabschluss;
8. Entscheidung über die Führung eines Rechtsstreites und den Abschluss von Vergleichen, wenn sie größere Bedeutung haben;
9. Zustimmung zu Verträgen von größerer Bedeutung;
10. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen ab 1.000 EURO im Einzelfall.

(4) Durch Änderung dieser Satzung kann die Stadtverordnetenversammlung der Betriebskommission zusätzliche Angelegenheiten übertragen. Die bislang in dieser Satzung festgelegten Rechte der Stadtverordnetenversammlung oder des Magistrats dürfen jedoch dadurch nicht geschmälert werden.

(5) Die Betriebskommission hat den Magistrat über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

(6) In den in Abs. 3 genannten Angelegenheiten kann die Betriebsleitung in dringenden Fällen, wenn die vorherige Entscheidung der Betriebskommission nicht eingeholt werden kann, die erforderlichen Maßnahmen von sich aus anordnen. Hiervon hat sie den Vorsitzenden der Betriebskommission unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

§ 10 Aufgaben des Magistrats

(1) Der Magistrat sorgt dafür, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Stadtverwaltung im Einklang stehen. Erfüllt die Betriebskommission eine ihr durch das Eigenbetriebsgesetz oder diese Satzung zugewiesene Aufgabe nicht, so fordert sie der Magistrat unter Bestimmung einer angemessenen Frist zur Erfüllung der Aufgabe auf; nach ergebnislosem Ablauf der Frist übernimmt der Magistrat die Aufgabe und entscheidet anstelle der Betriebskommission.

(2) Der Magistrat hat einen Beschluss der Betriebskommission nach Anhörung der Betriebskommission aufzuheben, wenn dieser das Recht verletzt; er kann ihn ändern, soweit er gegen die Planungen und Ziele der Stadtverwaltung verstößt.

§ 11 Aufgaben der Stadtverordnetenversammlung

(1) Die Stadtverordnetenversammlung als das oberste Organ der Stadt hat insbesondere nach Maßgabe des § 127 HGO über alle Grundsätze zu entscheiden, nach denen der Eigenbetrieb der Stadt gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Auf die ihr nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und dieser Satzung zustehenden Entscheidungen darf sie nicht verzichten.

(2) Sie ist insbesondere zuständig für:

1. Erlass und Änderung dieser Satzung;
2. wesentliche Aus- und Umgestaltung oder Auflösung des Eigenbetriebes;
3. Verschmelzung mit anderen Eigenbetrieben oder Umwandlung in eine andere Rechtsform;
4. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan nach § 15 EigBGes;
5. Festsetzung der allgemeinen Vertragsbedingungen und der Privat-Preisliste;
6. Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen und zu Mehrausgaben nach Maßgabe des § 16 Abs. 3 und 17 Abs. 8 EigBGes;
7. Verfügung über Vermögensgegenstände, die zum Sondervermögen (§ 10 Abs. 1 EigBGes) gehören, deren Wert im Einzelfall 5.000 EURO übersteigt;
8. Entscheidung über die Verminderung des Eigenkapitals gemäß § 11 Abs. 4 EigBGes;
9. Übernahme von neuen Aufgaben, insbesondere Angliederung sonstiger Unternehmen und Einrichtungen der Stadt, die nicht als wirtschaftliche Unternehmen gelten, jedoch wirtschaftlich oder technisch mit dem Eigenbetrieb in Zusammenhang stehen;
10. Aufnahme von Krediten (soweit die Hauptsatzung der Stadt Bruchköbel keine andere Regelung vorsieht); Übernahme von Bürgschaften und Bestellung anderer Sicherheiten;

11. Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen;
12. Genehmigung der Verträge der Stadt mit Mitgliedern der Betriebskommission oder den Betriebsleitern nach Maßgabe der §§ 3 Abs. 6 und 6 Abs. 9 EigBGes;
13. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss;
14. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen über 10.000 EURO im Einzelfall.

(3) Soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung oder um eine Zuständigkeit der Betriebskommission nach § 9 dieser Satzung handelt, kann sich die Stadtverordnetenversammlung durch Änderung dieser Satzung weitere Angelegenheiten zur eigenen Entscheidung vorbehalten.

§ 12 Personalangelegenheiten

- (1) Alle Beschäftigten werden vom Magistrat als Bedienstete der Stadt eingestellt, angestellt, höhergruppiert und entlassen.
- (2) Die Betriebsleitung erhält die Befugnis stellvertretend für die Betriebskommission die in Abs. 1 (1) genannten Personalmaßnahmen zu entscheiden.
- (3) Die Betriebsleitung wird nach Anhörung und Stellungnahme der Betriebskommission eingestellt, angestellt, höhergruppiert und entlassen.
- (4) Dienstvorgesetzter der beim Eigenbetrieb Beschäftigten ist der Bürgermeister bzw. seine Vertretung.

§ 13 Kassen- und Kreditwirtschaft

- (1) Die für den Eigenbetrieb einzurichtende Sonderkasse wird mit der Stadtkasse verbunden.
- (2) Die Sonderkasse für den Eigenbetrieb kann durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beim Eigenbetrieb selbst eingerichtet werden. Der Eigenbetrieb kann sich für die Führung der Sonderkasse der Dienste Dritter bedienen; Für die mit damit verbundenen grundlegenden Rechtsgeschäfte ist der Magistrat zuständig.
- (3) Die Vorschriften der §§ 117 HGO, 12 EigBGes sind besonders zu beachten.

§ 14 Rechnungslegung

- (1) Für die Buchführung und Rechnungslegung gilt die Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtung (Pflege-Buchführungsverordnung - PBV) vom 22.11.95 (BGBl. I Nr. 59, 1995, S. 1528) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Daneben gilt der 2. Teil des Eigenbetriebsgesetzes Hessen "Wirtschaftsführung und Rechnungswesen". Konkurrieren dabei Einzelvorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung bezüglich bestimmter Regelungsgegenstände mit solchen des Eigenbetriebsgesetzes, so gehen die Regelungen der Pflege-Buchführungsverordnung vor. Entsprechendes gilt für die Anlagen zu der Pflege-Buchführungsverordnung und dem Eigenbetriebsgesetz.

§ 15

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr des Eigenbetriebes ist das Haushaltsjahr der Stadt.

§ 16 Jahresabschluss

(1) Die Betriebsleitung hat den Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz, gegliedert nach Anlage 1 der Pflege-Buchführungsverordnung, der Gewinn- und Verlustrechnung, gegliedert nach Anlage 2 der Pflege-Buchführungsverordnung sowie dem Anhang einschließlich des nach den Anlagen 3a und 3b der Pflege-Buchführungsverordnung gegliederten Anlagen- und Fördernachweis und den Lagebericht innerhalb von 6 Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und der Betriebskommission vorzulegen.

(2) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Behandlung des Jahresergebnisses ist mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen.

(3) Im Anschluss an die Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

TOP 17	DS 153/2011	Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 der Sozialen Dienste
--------	-------------	--

Der Stadtverordnete Rabold fragt nach der Ursache für die schwindenden Einnahmen. Die Zahlen der Vorlage weisen seiner Auffassung nach darauf hin, dass der Gewinn in etwa um den Betrag geringer werde, der für Personalkosten mehr ausgegeben wird. Er regt an, die Personalsituation zu überdenken. Der Stadtverordnete Wenzel spricht gegen den Stadtverordneten Rabold. Dieser stellt klar, dass er nicht die inhaltliche Arbeit der Sozialen Dienste kritisiere, diese sei nach wie vor hervorragend. Es gehe ihm um die fehlende Erklärung des Defizits.

Abstimmung: bei 30 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2010 der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel wird mit einem Überschuss von 2.360,80 Euro festgestellt und angenommen.

2. Der Überschuss wird in voller Höhe den Rücklagen der Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel zugeführt.

TOP 18	DS 154/2011	Vergabe der Jahresprüfung 2011 für die Sozialen Dienste der Stadt Bruchköbel
--------	-------------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Mit der Jahresprüfung 2011 für die Sozialen Dienste der Stadtverwaltung Bruchköbel wird die Wirtschaftsprüfungskanzlei Hemberger/Prinz/Siebenlist beauftragt.

TOP 19	DS 157/2011	Einrichtung einer Sonderkasse der Sozialen Dienste
--------	-------------	--

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Beschluss:

Die Sonderkasse des Eigenbetriebs „Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel“ wird mit Ablauf des Jahres 2011 von der Stadtkasse abgekoppelt. Die Sonderkasse wird gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung des Eigenbetriebes "Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel" bei einem „Dritten“ eingerichtet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 21:16 Uhr.

(Thomas Demuth)
Stadtverordnetenvorsteher

(Dr. Achim Wächtler)
Schriftführer